



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 28.09.2023

Nr. 28

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 25.09.2023 237
- Bekanntmachung der Werkleitung für den Eigenbetrieb „KLW“ 245
- Bekanntmachung der Satzung für den Eigenbetrieb „KLW“ 246
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis - Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde 254
- Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 22 „Beim Wetterskreuze und im Wintersknicke“, im Ortsteil Birkungen 256
- Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, im Ortsteil Birkungen 258
- Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 48 „In den Birken“, im Ortsteil Kaltohmfeld 260
- Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 90 „Am Holzborn“, im Ortsteil Breitenholz 262

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: Öffentliche Bekanntmachung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Gemarkung Birkungen 264
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Haus- und Straßensammlung 29.10.-19.11.2023 265
- LK Eichsfeld – Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld für Herbst 2023 266

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 28.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.09.2023 gefasst:

234/2023 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis hat das vorliegende Einzelhandels- und Zentren Konzept (Stand: Ergebnispräsentation im Stadtrat am 25.09.2023), erarbeitet von der Unternehmens- und Kommunalberatung mbH „Dr. Lademann & Partner GmbH“ mit der in der Anlage beigefügten Zusammenfassung zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme-Empfehlungen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB bei der weiteren Planung (Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes; Aufstellung und Überarbeitung von Bauleitplänen) zugrunde zu legen und den vorhandenen Flächennutzungsplan zu berichtigen.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit zu prüfen, unerwünschte bzw. dem Gutachten widersprechende Ansiedlungsbegehren, vor allem von SB- Märkten und Discountern außerhalb der ausgewiesenen Standorte, durch Aufstellung von Bauleitplänen zu unterbinden.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

240/2023 Mögliche Verschiebung der Landesgartenschau aufgrund der Archäologie

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2026.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung(en)

193/2023 Beteiligungsbericht 2023

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2023 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

185/2023 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes KLW

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der mit einer Bilanzsumme von 15.474.091,33 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 554.916,63 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

189/2023 Jahresabschluss 2021 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

186/2023 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2020 Jahresüberschuss: 483.121,05 €, Bilanzsumme: 562.024,97 €),
2. die Verwendung des Jahresüberschusses i. H. v. 483.121,05 €, des zu berücksichtigenden Verlustvortrags i. H. v. 430.793,58 € und dem damit verbleibenden Überschuss i. H. v. 52.327,47 € zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltung(en)

187/2023 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Jahresfehlbetrag: 7.840,21 €, Bilanzsumme: 589.038,40 €),
2. die Verwendung des Jahresfehlbetrages i. H. v. 7.840,21 €, einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags i. H. v. 52.327,47 € und dem damit verbleibenden Überschuss i. H. v. 44.487,26 € zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

188/2023 Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2022 Jahresüberschuss: **989.686,08 €**, Bilanzsumme: **11.351.618,34 €**),
2. einen Betrag von 300.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
3. den verbleibenden Gewinn (Gewinnvortrag zum 01.01.2022 i. H. v. 852.126,44 € + 989.686,08 € - 300.000,00 €) in Höhe von **1.541.812,52 €** auf neue Rechnung vorzutragen
4. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen und
5. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

190/2023 Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2022 Jahresfehlbetrag: **12.274,93 €**, Bilanzsumme: **2.850.573,11 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2021 – 30.06.2022 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2021 – 30.06.2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

191/2023 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2022 Jahresüberschuss: 459.958,88 €, Bilanzsumme: 7.134 T€)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 459.958,88 € und des Gewinnvortages i.H.v. 89.804,12 € wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 160.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 300.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und

- c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 89.763,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen und
 4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

192/2023 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2022 Jahresüberschuss: 1.682.142,22 €, Bilanzsumme: 70.265.814,97 €)
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 1.682.142,22 € in die Gewinnrücklagen einzustellen
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

154/2023 Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis (KLW) in der beigefügten Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

155/2023 Bestellung der Werkleitung und Stellvertretung für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestellt Herrn Tobias Otto (Fachbereichsleiter Hauptverwaltung) zur Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis (KLW).
2. Zum 1. Stellvertreter werden Herr Marco Eckardt (kommissarischer FAL Kämmerei) und zur 2. Stellvertreterin Frau Katja Bernhardt (stellvertretende FAL Kämmerei) bestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

200/2023 Überplanmäßige Ausgabe – Touristische Erschließung Außengelände Burg Scharfenstein, Veranstaltungsfläche, 2. BA

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe, für die witterungsbedingte Bauzeitverlängerung der Tiefbauarbeiten in Höhe von 27.996,59 € (Gesamtkosten: 527.996,59 €) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

201/2023 Überplanmäßige Ausgabe zum Ausbau der Bergstraße, 3. BA, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € für das Bauvorhaben Ausbau der Bergstraße 3. BA im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

204/2023 Überplanmäßige Ausgabe Investitionszuschuss Eigenbetrieb K LW

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe Investitionszuschuss Eigenbetrieb K LW zur energetischen Sanierung des Leinebades in Höhe von 200.000 € wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

209/2023 Außerplanmäßige Ausgabe energetische Sanierung K LW

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe zur energetischen Sanierung des Leinebades in Höhe von 1.000.000 € wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

197/2023 Außerplanmäßige Ausgabe 2023 - Feuerwehrpauschale

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 98.700,00 € für die Zuwendung durch das Land Thüringen im Rahmen der Feuerwehrpauschale wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

163/2023 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 "Grüne Mitte", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der VB-Plan soll nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der VB-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

164/2023 Benennung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Straße "An der Schwellenbeize" und "Vorm Pfaffenstiege" im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die neue Verbindungsstraße zwischen der Straße „Schwellenbeize“ und „Vorm Pfaffenstiege“ (siehe Anlage) offiziell als „Vorm Pfaffenstiege“ zu benennen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Widmung der Straße durchzuführen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

167/2023 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der öffentlichen Auslegung Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

165/2023 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 313/2019 vom 02.12.2019

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 313/2019 vom 02.12.2019 aufgehoben.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Änderung der textlichen Festsetzungen für den Geltungsbereich G11-G13.
3. Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ist notwendig, da die damals geplanten Änderungen des Teilbereiches als Sondergebiet nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen und die Nachfrage nach Gewerbeflächen hoch ist.
4. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
5. Die B-Plan-Änderung wird im § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

166/2023 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens des Bebauungsplanes Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach vom vereinfachten Verfahren auf Grundlage des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in das normale Verfahren nach § 2 BauGB inkl. Umweltbericht.
2. Die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach ist nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Beschluss Nr. 233/2021 zum Verfahrenswechsel vom 06.12.2021 wird aufgehoben.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

158/2023 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 20 – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.
5. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 20 – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren als Satzung.
6. Die Begründung wird gebilligt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

213/2023 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der öffentlichen Auslegung Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

4. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Leinefelde-Worbis**

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung am 25.09.2023 mit Beschluss Nr. 155/2023 folgende Werkleitung für den Eigenbetrieb „KLW“ bestellt:

1. Der Stadtrat bestellt Herrn Tobias Otto (Fachbereichsleiter Hauptverwaltung) zur Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis (KLW).
2. Zum 1. Stellvertreter werden Herr Marco Eckardt (kommissarischer FAL Kämmerei) und zur 2. Stellvertreterin Frau Katja Bernhardt (stellvertretende FAL Kämmerei) bestellt.

Leinefelde-Worbis, 27.09.2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 und 76 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. d. Neube-kanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis“ beschlossen:

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

1. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis“ (KLW). Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
2. Der Eigenbetrieb „KLW“ mit seinen obliegenden Grundstücken und baulichen Anlagen, insbesondere die Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt Leinefelde-Worbis, wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Leinefelde-Worbis geführt.
3. Das Stammkapital beträgt 25.600 €.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist das Management der städtischen Grundstücke und Anlagen in den Stadtteilen, die in der Anlage aufgelistet sind. Jede Änderung der Anlage bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

§ 3 Zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „KLW“ sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 7)
- Bürgermeister (§ 8)

§ 4 Die Werkleitung

1. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch die zwei Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Bestellung vertreten. Der Werkleiter und die Stellvertreter üben ihre Tätigkeit unentgeltlich und ehrenamtlich aus.
2. Die Werkleitung und die Stellvertreter werden auf Vorschlag des Werkausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister vom Stadtrat bestellt und abberufen.

3. Die Werkleitung wird, soweit die Einrichtungen betroffen sind, die durch die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH betrieben werden, durch die Geschäfts-führung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH entsprechend der Festlegungen des Betriebsführungsvertrags vom 25.07.2018 unterstützt; in allen anderen Fällen durch die Fachämter und Stabsstellen der Stadt Leinefelde-Worbis. Als Unterstützung wird die organisationsbezogene fachliche Vorbereitung für Sachverhalte des Eigenbetriebes und deren Verantwortung analog der städtischen Regelungen (Geschäftsverteilungsplan, Unterschriftenordnung, etc.) verstanden.
4. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte.

Laufende Geschäfte sind insbesondere:
 - 4.1. die selbstständige, verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes „KLW“,
 - 4.2. die Verpachtung von Flächen und Gebäuden, soweit nicht innerstädtische Regelungen für die Stadtratsbeteiligungen dem entgegenstehen,
 - 4.3. sämtliche Geschäftsvorfälle, soweit nicht der Bürgermeister, Werkausschuss oder der Stadtrat zuständig sind.
5. Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses sowie erforderliche Stadtratsbeschlüsse verwaltungsmäßig vor und vollzieht sie.
6. Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

§ 5 Der Werkausschuss

1. Die Regelungen für den Werkausschuss ergeben sich aus § 76 ThürKO. Die Geschäftsordnung der Stadt Leinefelde-Worbis in ihrer jeweils geltenden Fassung bestimmt die Bildung und Zusammensetzung des Werkausschusses.
2. Im Übrigen gelten für den Werkausschuss die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis und der Geschäftsordnung des Stadtrates, soweit sie auf den Eigenbetrieb anwendbar sind.
3. An den Sitzungen des Werkausschusses nehmen mit beratender Stimme der Geschäftsführer der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH und die Werkleitung teil. Sie sind verpflichtet, dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen und zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen. Sie sind auf ihr Verlangen zu hören.

§ 6 Zuständigkeit des Werkausschusses

1. Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes „KLW“ tätig, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werks-angelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 7) oder der Bürgermeister (§ 8) zuständig sind.
2. Der Werkausschuss ist insbesondere zuständig für:
 - 2.1. den Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung,

- 2.2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 6 ThürEBV), die bis zu 10 % des Ansatzes betragen, mindestens jedoch den Betrag von 25.000 € übersteigen,
- 2.3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 ThürEBV) bis zu einem Betrag von 25.000 €,
- 2.4. Verfügungen über Anlagevermögen (mit Ausnahme Grund und Boden) und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreitet.
Der Werkausschuss ist nicht zuständig, wenn die der Verfügung zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen,
- 2.5. Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 25.000 € überschreiten,
- 2.6. den Erlass von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall zwischen 500 € und 5.000 € beträgt,
- 2.7. Die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert bis 50.000 € im Einzelfall beträgt,
- 2.8. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschafts- und Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50.000 € übersteigt,
- 2.9. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
- 2.10. Entscheidung über die Zustimmung in Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO.

§ 7 Zuständigkeit des Stadtrates

1. Der Stadtrat ist zuständig für:

- 1.1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, einschließlich der Anlage (§ 2),
- 1.2. die Neubestellung des Werkausschusses mit seinen Mitgliedern nach Ausscheiden einzelner oder aller Mitglieder und zu Beginn einer neuen Legislaturperiode,
- 1.3. die Neubestellung der Werkleitung und deren Stellvertreter sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse im Rahmen ihres Dienstverhältnisses bei der Stadt Leinefelde-Worbis,
- 1.4. die Gewährung von Krediten mit einer Laufzeit länger als ein Jahr der Stadt an den Eigenbetrieb „KLW“,
- 1.5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschafts- und Vermögensplans, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 250.000 € übersteigt,
- 1.6. den Erlass von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 5.000 € beträgt,
- 1.7. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt,
- 1.8. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- 1.9. die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
- 1.10. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung,

- 1.11. Mehrausgaben für im Wirtschafts- und Vermögensplan geplanten Einzelvorhaben (§ 15 Abs. 6 ThürEBV), die erheblich sind; eine Mehrausgabe in diesem Sinne ist erheblich, wenn sie die geplante Gesamtausgabe um mehr als 10 % übersteigt,
 - 1.12. für im Wirtschafts- und Vermögensplan nicht veranschlagte außerplanmäßige Einzelvorhaben, die den Gegenstandswert im Einzelfall von 15.000 € übersteigen,
 - 1.13. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, soweit diese die Änderung der Betriebssatzung erfordern,
 - 1.14. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes „KLW“,
 - 1.15. Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf,
 - 1.16. die Rückzahlung von Eigenkapital,
 - 1.17. die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschafts- und Vermögensplanes.
2. Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.
Die Werkleitung kann im Einverständnis mit dem Bürgermeister Dienststellen der Stadtverwaltung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle gegen Kostenerstattung betrauen. Für die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH gilt der Betriebsführungsvertrag.

§ 8 Zuständigkeit des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde des Eigenbetriebes „KLW“, sowie Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.
2. Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb „KLW“ bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können (Eilentscheidungsbefugnis).

§ 9 Vertretungsbefugnis

1. Die Werkleitung vertritt die Stadt Leinefelde-Worbis in Werksangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.
2. Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete der Verwaltung übertragen.
3. Die Namen der Personen der Werkleitung sowie der Stellvertretungen sind öffentlich bekannt zu machen. Dies geschieht in Form von öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen Eigenbetrieb „KLW“ durch die Werkleitung, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 29 ThürKO) gegeben ist.

2. Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, ihre Vertretung mit dem Zusatz „in Vertretung“, die übrigen Bediensteten „im Auftrag“.
3. Im Rahmen der Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gilt das sog. „Vier-Augen-Prinzip“.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Der Eigenbetrieb „KLW“ ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind (§ 2 ThürEBV).
2. Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen (§ 25 ThürEBV).

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes „KLW“ ist das Kalenderjahr.

§ 13

Buchführung, Jahresabschluss und Kassengeschäfte

1. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
2. Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht werden entsprechend den Bestimmungen der ThürEBV von der Werkleitung erstellt und vorgelegt.
3. Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet. Die Geschäfte der Sonderkasse werden im Fachamt Kämmerei der Stadtverwaltung wahrgenommen.

§ 14

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Betriebssatzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 07.09.2022 außer Kraft.

Leinefelde-Worbis,

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 25.09.2023 Beschluss-Nr.: 154/2023 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Vom Landratsamt Eichsfeld hat die Stadt Leinefelde-Worbis für die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis mit Schreiben vom 27.09.2023, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die Eingangsbestätigung am 27.09.2023 erhalten.

Leinefelde-Worbis, 27.09.2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis

Die nach § 2 der Betriebssatzung dem Eigenbetrieb obliegenden, städtischen Grundstücke und Anlagen sind:

im Stadtteil Leinefelde

- das Leine-Bad, Jahnstraße 17
Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 432/77, 432/79, 400/2, 400/5
- das Stadion, Jahnstraße 11 (**Anhang 1**)
Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 432/89 (nördliche TF = 30.945 m²),
126/325 (südliche TF = 10.948 m²), 126/325 (Kunstrasenplatz TF = 7.157 m²)
- das Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43
Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstücke 6/5, 6/6, 9/5 und 6/17
- der Garagenstandort „Hertzstraße“
Gemarkung Leinefelde, Flur 8, Flurstück 126/324
- das Baugrundstück „Mühlhäuser Chaussee“
Gemarkung Birkungen, Flur 1, Flurstücke 37/2 und 37/7
- das Garagengrundstück „Am Ulmenweg“
Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 591/18
- das Garagengrundstück „Heinestraße“
Gemarkung Leinefelde, Flur 8, Flurstück 126/272

im Stadtteil Worbis

- das Stadion / Sporthaus „Ohmbergstadion“, Am Stadion 10
Gemarkung Worbis, Flur 13, Flurstück 545/7, 550/15, 548/7, 545/5

im Stadtteil Hundeshagen

- das Waldbad, Heideberg 5 (**Anhang 2**)
Gemarkung Hundeshagen, Flur 2, Flurstück 271/0, Teilflächen aus den Flurstücken 272/2 (260 m²) und 273/5 (357 m²), sowie Flur 3, Flurstück 121/74, 75/1 und eine Teilfläche aus dem

Flurstück 78/2 (560 m²) sowie Flur 5, Teilflächen aus den Flurstücken 196/8 (406 m²), 220/0 (231 m²), 232/0 (293 m²)

im Stadtteil Beuren

- die Turnhalle „Hans Reinhold“, Halle-Kasseler-Straße 11a
Gemarkung Beuren, Flur 7, Flurstück 130/6

Stand: 01.08.2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)



Anhang 2



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.06.2023 mit Abwägungsbeschluss Nr. 127/2023 und Satzungsbeschluss Nr. 128/2023 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde entsprechend § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 04.08.2023 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, dem Bauaufsichtsamt eingereicht.

Mit Schreiben vom 05. September 2023 (Geschäftszeichen 63.51101.004 / 2023-63500108) teilte die Bauaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit, dass die entsprechend § 6 Abs. 4 BauGB festgesetzte Entscheidungsfrist abgelaufen ist. Kraft Gesetzes gilt damit die Genehmigung als erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt am 28.09.2023 im Amtsblatt Nr. 28/2023 der Stadt Leinefelde-Worbis.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 26.09.2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)

Anlage:

Übersichtsplan und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde



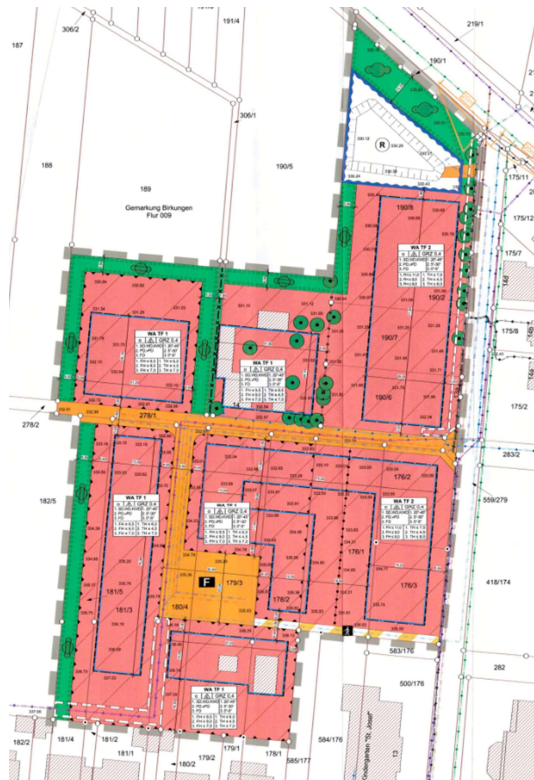
Übersichtsplan OT Leinefelde



Planskizze / Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde

Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 22 „Beim Wetterskreuze und im Wintersknicke“, im Ortsteil Birkungen

Die Stadt Leinefelde-Worbis sucht für die Erschließung des geplanten Wohngebietes „Beim Wetterskreuze und im Wintersknicke“ im Ortsteil Birkungen einen privaten Erschließungsträger.



Lage des Baugebiets:

Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Birkungen. Die Wohngrundstücke sind unbebaut. Eine Bebauung zu Wohnzwecken ist Bedingt.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung:	Birkungen
Flur:	9
Flurstück:	190/8, 190/7, 190/6, 278/1, 181/5, 181/3, 180/4, 179/3, 178/2, 176/1, 176/2, 176/3 189 tw., 306/1 tw., 190/5 tw.
Zu erschließende bebaubare Fläche insgesamt:	ca. 19.267 m ²
Anzahl der Baugrundstücke:	20

Beschreibung:

Grundlage für die vorhergesehene Erschließung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterskreuze und im Wintersknicke“, OT Birkungen (siehe Link)

[Leinefelde-Worbis :: Stadtentwicklung :: Bauleitplanung :: Aktuelle Bebauungspläne](#)

Folgende Leistungen sind vom Erschließungsträger zu erbringen:

- Ankauf bzw. Verkaufsvermittlung der zu erschließenden Grundstücke von der Stadt Leinefelde-Worbis
- sämtliche Ingenieurleistungen für die Konzeptentwicklung mit entsprechender Bauabschnittsbildung und Vermessungsleistungen für die Grundstücksvermessungen
- Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
- Einholung sonstiger Genehmigungen
- Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen
- Regenrückhaltung, Staukanal, Kläranlage, Kanal- und Wasserleitungsbau,
- Kosten für Anschlussleitungen (Energie; Telekom; Kabelfernsehen) sowie für Grundstücksanschlüsse und Leerrohre
- Einmessung von Versorgungsleitungen
- Erstmalige Herstellung der entsprechend des Erschließungskonzeptes herzustellenden öffentlichen Einrichtungen, wie Fahrbahn, Straßenoberflächen- und Grundstücksentwässerung, Gehweg, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind
- Selbstvermarktung der erschlossenen Baugrundstücke an Bauinteressenten
- Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan
- Kosten- und Terminkontrolle

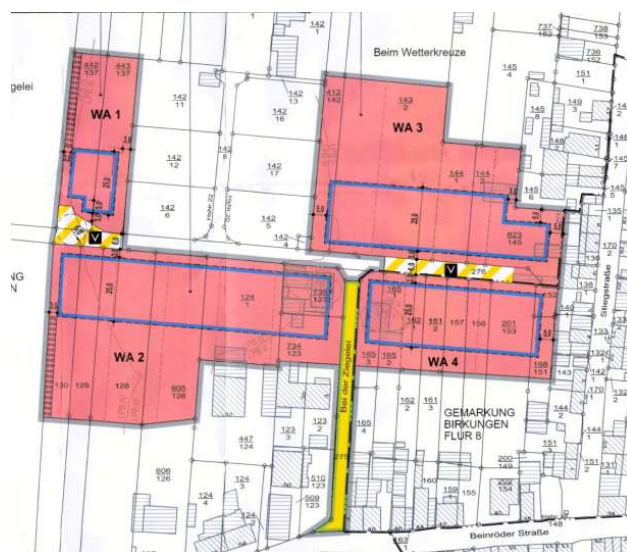
Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und dem Erschließungsträger wird gemäß § 11 BauGB im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag), einschließlich aller Zahlungsmodalitäten, geregelt werden.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet des Weiteren die Übertragung der Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen an die Stadt Leinefelde-Worbis nach Abschluss der Maßnahme.

Gewünschter Erschließungsbeginn:	2024-2025
Angebote sind zu richten an:	Stadt Leinefelde-Worbis
Ende der Bewerbungsfrist:	27.10.2023
Ansprechpartner für Rückfragen:	M.Barthel@leinefelde-worbis.de

Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, im Ortsteil Birkungen

Die Stadt Leinefelde-Worbis sucht für die Erschließung des geplanten Wohngebietes „Bei der Ziegelei“ im Ortsteil Birkungen einen privaten Erschließungsträger.



Lage des Baugebiets:

Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Birkungen. Die Wohngrundstücke sind unbebaut. Eine Bebauung zu Wohnzwecken ist Bedingt.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung:	Birkungen
Flur:	8 u. 9
Flurstück:	Flur 8: 152; 156 tw., 157 tw., 161/2, 162/1, 165/1, 165/2 tw., 165/3 tw., 198/151 tw., 201/153 tw.
	Flur 9: 124/1, 128 tw., 129 tw., 130 tw., 143/2 tw., 144/1, 144/2, 275 tw., 276 tw., 412/142 tw., 442/137tw., 443/137 tw., 605/126, 623/145, 734/123, 735/123
Zu erschließende bebaubare Fläche insgesamt:	ca. 15.557 m ²
Anzahl der Baugrundstücke:	ca. 11

Beschreibung:

Grundlage für die vorhergesehene Erschließung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, OT Birkungen (siehe Link)

[Leinefelde-Worbis :: Stadtentwicklung :: Bauleitplanung :: Aktuelle Bebauungspläne](#)

Folgende Leistungen sind vom Erschließungsträger zu erbringen:

- Ankauf bzw. Verkaufsvermittlung der zu erschließenden Grundstücke von der Stadt Leinefelde-Worbis
- sämtliche Ingenieurleistungen für die Konzeptentwicklung mit entsprechender Bauabschnittsbildung und Vermessungsleistungen für die Grundstücksvermessungen
- Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
- Einholung sonstiger Genehmigungen
- Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen
- Regenrückhaltung, Staukanal, Kläranlage, Kanal- und Wasserleitungsbau,
- Kosten für Anschlussleitungen (Energie; Telekom; Kabelfernsehen) sowie für Grundstücksanschlüsse und Leerrohre
- Einmessung von Versorgungsleitungen
- Erstmalige Herstellung der entsprechend des Erschließungskonzeptes herzustellenden öffentlichen Einrichtungen, wie Fahrbahn, Straßenoberflächen- und Grundstücksentwässerung, Gehweg, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind
- Selbstvermarktung der erschlossenen Baugrundstücke an Bauinteressenten
- Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan
- Kosten- und Terminkontrolle

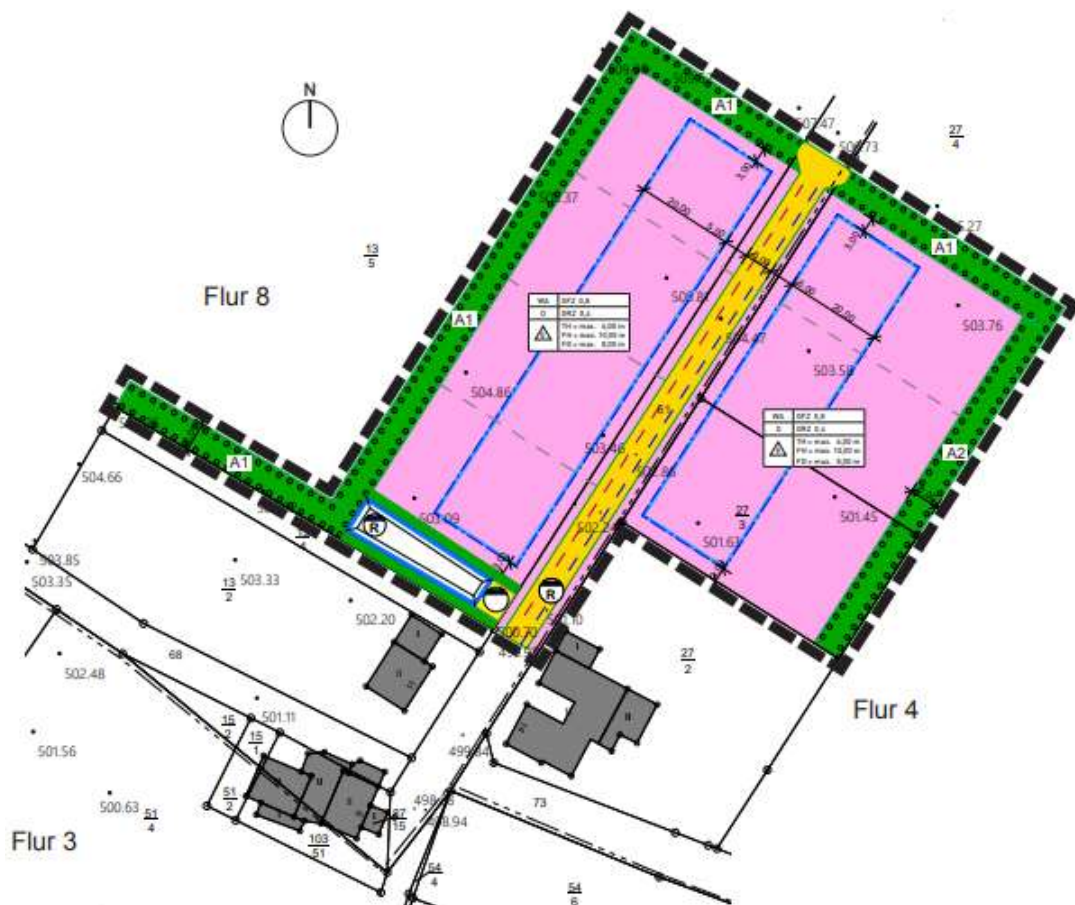
Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und dem Erschließungsträger wird gemäß § 11 BauGB im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag), einschließlich aller Zahlungsmodalitäten, geregelt werden.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet des Weiteren die Übertragung der Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen an die Stadt Leinefelde-Worbis nach Abschluss der Maßnahme.

Gewünschter Erschließungsbeginn:	2024-2025
Angebote sind zu richten an:	Stadt Leinefelde-Worbis
Ende der Bewerbungsfrist:	27.10.2023
Ansprechpartner für Rückfragen:	M.Barthel@leinefelde-worbis.de

Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 48 „In den Birken“, im Ortsteil Kaltohmfeld

Die Stadt Leinefelde-Worbis sucht für die Erschließung des geplanten Wohngebietes „In den Birken“ im Ortsteil Kaltohmfeld einen privaten Erschließungsträger.



Lage des Baugebiets:

Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Kaltohmfeld. Die Wohngrundstücke sind unbebaut. Eine Bebauung zu Wohnzwecken ist Bedingt.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung:	Kaltohmfeld
Flur:	4 / 8
Flurstück:	27/3, 27/4 tw. / 13/5 tw., 61 tw.
Zu erschließende bebaubare Fläche insgesamt:	ca. 11.020 m ²
Anzahl der Baugrundstücke:	7

Beschreibung:

Grundlage für die vorhergesehene Erschließung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr.48 „In den Birken“, OT Kaltohmfeld (siehe Link)

[Leinefelde-Worbis :: Stadtentwicklung :: Bauleitplanung :: Aktuelle Bebauungspläne](#)

Folgende Leistungen sind vom Erschließungsträger zu erbringen:

- Ankauf bzw. Verkaufsvermittlung der zu erschließenden Grundstücke von der Stadt Leinefelde-Worbis
- sämtliche Ingenieurleistungen für die Konzeptentwicklung mit entsprechender Bauabschnittsbildung und Vermessungsleistungen für die Grundstücksvermessungen
- Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
- Einholung sonstiger Genehmigungen
- Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen
- Regenrückhaltung, Staukanal, Kläranlage, Kanal- und Wasserleitungsbau,
- Kosten für Anschlussleitungen (Energie; Telekom; Kabelfernsehen) sowie für Grundstücksanschlüsse und Leerrohre
- Einmessung von Versorgungsleitungen
- Erstmalige Herstellung der entsprechend des Erschließungskonzeptes herzustellenden öffentlichen Einrichtungen, wie Fahrbahn, Straßenoberflächen- und Grundstücksentwässerung, Gehweg, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind
- Selbstvermarktung der erschlossenen Baugrundstücke an Bauinteressenten
- Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan
- Kosten- und Terminkontrolle

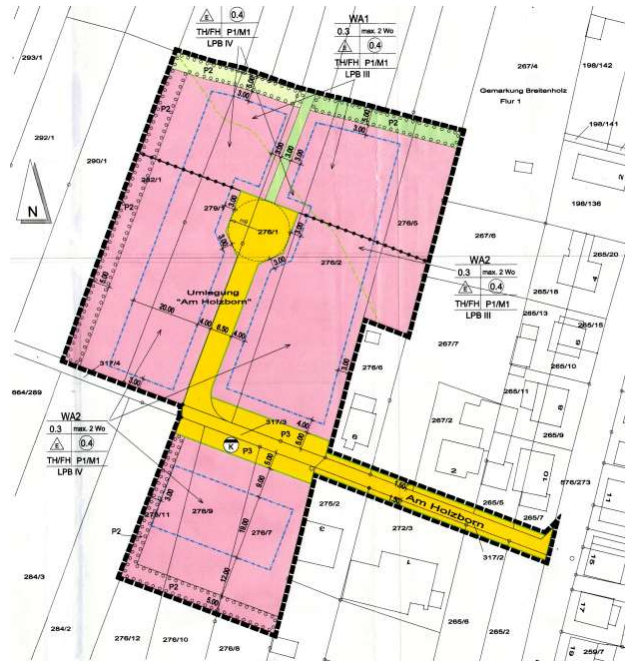
Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und dem Erschließungsträger wird gemäß § 11 BauGB im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag), einschließlich aller Zahlungsmodalitäten, geregelt werden.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet des Weiteren die Übertragung der Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen an die Stadt Leinefelde-Worbis nach Abschluss der Maßnahme.

Gewünschter Erschließungsbeginn:	2023-2024
Angebote sind zu richten an:	Stadt Leinefelde-Worbis
Ende der Bewerbungsfrist:	27.10.2023
Ansprechpartner für Rückfragen:	M.Barthel@leinefelde-worbis.de

Öffentliche Ausschreibung privater Erschließungsträger für den B-Plan Nr. 90 „Am Holzborn“, im Ortsteil Breitenholz

Die Stadt Leinefelde-Worbis sucht für die Erschließung des geplanten Wohngebietes „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz einen privaten Erschließungsträger.



Lage des Baugebiets:

Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Breitenholz. Die Wohngrundstücke sind unbebaut. Eine Bebauung zu Wohnzwecken ist Bedingt.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung:	Breitenholz
Flur:	1
Flurstück:	276/1, 276/2, 279/1, 282/1, 317/2, 317/3
	tw.:
	265/2, 265/5, 265/6, 265/7, 267/2, 267/7, 272/3, 275/2, 2756/6, 276/7, 276/9, 276/11
Zu erschließende bebaubare Fläche insgesamt:	ca. 11.400 m ²
Anzahl der Baugrundstücke:	10

Beschreibung:

Grundlage für die vorhergesehene Erschließung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, OT Breitenholz (siehe Link)

[Leinefelde-Worbis :: Stadtentwicklung :: Bauleitplanung :: Aktuelle Bebauungspläne](#)

Folgende Leistungen sind vom Erschließungsträger zu erbringen:

- Ankauf bzw. Verkaufsvermittlung der zu erschließenden Grundstücke von der Stadt Leinefelde-Worbis
- sämtliche Ingenieurleistungen für die Konzeptentwicklung mit entsprechender Bauabschnittsbildung und Vermessungsleistungen für die Grundstücksvermessungen
- Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
- Einholung sonstiger Genehmigungen
- Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen
- Regenrückhaltung, Staukanal, Kläranlage, Kanal- und Wasserleitungsbau,
- Kosten für Anschlussleitungen (Energie; Telekom; Kabelfernsehen) sowie für Grundstücksanschlüsse und Leerrohre
- Einmessung von Versorgungsleitungen
- Erstmalige Herstellung der entsprechend des Erschließungskonzeptes herzustellenden öffentlichen Einrichtungen, wie Fahrbahn, Straßenoberflächen- und Grundstücksentwässerung, Gehweg, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind
- Selbstvermarktung der erschlossenen Baugrundstücke an Bauinteressenten
- Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan
- Kosten- und Terminkontrolle

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und dem Erschließungsträger wird gemäß § 11 BauGB im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag), einschließlich aller Zahlungsmodalitäten, geregelt werden.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet des Weiteren die Übertragung der Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen an die Stadt Leinefelde-Worbis nach Abschluss der Maßnahme.

Gewünschter Erschließungsbeginn:	2024-2025
Angebote sind zu richten an:	Stadt Leinefelde-Worbis
Ende der Bewerbungsfrist:	27.10.2023
Ansprechpartner für Rückfragen:	M.Barthel@leinefelde-worbis.de

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0
E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Aktenzeichen: 54003923

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Birkungen**
Flur: **9**
Flurstücke: **506/186 (alt); 813, 814 (neu)**
Lage: **Im Wintersknicke**

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **09.10.2023** bis **08.11.2023**

in der Zeit

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des
Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 15.09.2023
Im Auftrag



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen, Bahnhofstr. 4a, D-99084 Erfurt

Presse-Information

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

September 2023

Landesverband Thüringen

Henrik Hug
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt
Deutschland

Tel. 0361 644 21 75
Fax 0361 644 21 74

thueringen@volksbund.de
www.volksbund.de

Service- und Spendentelefon
Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto
Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021
0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2023/VG

Heilbad Heiligenstadt, den 28.09.2023

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld für das Herbstsemester 2023

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn.

Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über die Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) Oktober/November 2023

16.10.23	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Modul 6 - Italienische Kochkunst -	HIG
16.10.23	17:45 Uhr	Ayurvedische Herbstküche	LFD
16.10.23	17:00 Uhr & 18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.10.23	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC mit MS Office unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger	LFD
17.10.23	11:00 Uhr	Englisch A 1-1 Anfänger für Interessenten ohne bzw. mit sehr geringen Vorkenntnissen	LFD
17.10.23	16:15 Uhr	Yoga	HIG
17.10.23	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger	LFD
18.10.23	18:30 Uhr	Gestalten von Enkaustikbildern	LFD
18.10.23	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Dorfgem.-haus Breitenworbis
19.10.23	19:00 Uhr	NEU! <u>Unterschiede bereichern:</u> Sich selbst und andere besser verstehen (1 Abend)	HIG
19.10.23	17:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel

19.10.23	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule
Niederorschel			
19.10.23	18:30 Uhr	English club B 2	LFD
20.10.23	9:00 Uhr	Gestalten eines Fotobuches	LFD
23.10.23	18:00 Uhr	Vererben und erben, aber richtig (1 Abend)	HIG
24.10.23	17:30 Uhr	Englisch A 1-7 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
24.10.23	09:30 Uhr	Englisch A 2-11 Refresherkurs 1 im Niveau A2	LFD
30.10.23	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche	LFD
07.11.23	18:30 Uhr	Patchwork: Anfertigen eines „Lone Star“ Schneiden eines Weihnachtssternes für Fortgeschrittene	LFD
16.11.23	19:30 Uhr	NEU! Zuckerfrei schmeckt nicht? Natürlich! (2 Abende)	HIG
22.11.23	18:45 Uhr	NEU! Tanz `DICH!	LFD
27.11.23	17:45 Uhr	Indisches Festmenü	LFD

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel: 03606 650-4445

Internet: <http://www.kvhs-eichsfeld.de/>